

Wien, 5. Mai 2017

Antrag an das Wiener Wirtschaftsparlament, Sitzung am 30. Mai 2017

»Steuerbegünstigung von Elektrofahrzeugen – Gleichstellung für UnternehmerInnen«

Begründung

Die Bundesregierung fördert die Anschaffung von Elektrofahrzeugen unter anderem durch die steuerliche Besserstellung gegenüber Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, allerdings sind die Steuervorteile nicht für alle gleich.

Elektro-PKW, die als Firmenfahrzeuge angeschafft und von angestellten MitarbeiterInnen genutzt werden, sind vollständig vorsteuerabzugsberechtigt und die private Nutzung vom Sachbezug befreit.

Werden Elektro-PKW von UnternehmerInnen genutzt, kann der Vorsteuerabzug nur für jenen Teil der Kosten geltend gemacht werden, der auf die betriebliche Nutzung der Elektrofahrzeuge entfällt. Anfallende Kosten der Anschaffung und laufenden Wartung sind zu splitten in Firmen- und Privatanteil. Die Privatnutzung des Fahrzeuges ist als Sacheinkommen zu versteuern und die Sachbezugsbefreiung, wie sie bei Kapitalgesellschaften möglich ist, entfällt.

Davon betroffen ist der Großteil der Mitglieder der Wirtschaftskammer, die damit steuerlich schlechter gestellt sind und für die der beabsichtigte Anreiz zum Umstieg auf umweltverträglichere Fahrzeuge deutlich abgeschwächt wird. Das kann weder im Sinne der Förderung der Elektromobilität noch im Sinne der Gleichbehandlung sein. Steuerliche Entlastungen bei Forcierung einer umweltverträglichen Mobilität müssen für alle im selben Maß gelten.

Antrag

Wir fordern die Wirtschaftskammer auf, sich dafür einzusetzen, dass auch für UnternehmerInnen die gesamten Anschaffungs- und Betriebskosten von Elektrofahrzeugen, die überwiegend betrieblich genutzt werden, vorsteuerabzugsfähig sind und als Betriebsausgabe gelten und kein Privatanteil ausgewiesen werden muss.

Für die Grüne Wirtschaft



Hans Arsenovic



Julia Balatka



Sonja Franzke



Manuela Mätzener



Ursula Müllner



Stefan Pusch



Georg Tomandl